

Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen, ambulant, KVG, gültig ab 1. Januar 2027

Anhang 1a zum Tarifstrukturvertrag, betreffend ambulante Leistungen der Physiotherapie Art. 43 Abs. 5 KVG

Position	Bezeichnung der Leistung sowie Leistungsbezeichnung auf Rechnung	Taxpunkte	Beschreibung der Leistungsposition	Kumulationsregel	Anwendungsregel
Kapitel 100	Einzelbehandlung am Praxisstandort		Finden in direktem physischem Austausch zwischen dem Physiotherapeuten und Patient statt.		Es können nicht Behandlungen von zwei Patienten gleichzeitig vom gleichen PT verrechnet werden.
27100	Position zur Kennzeichnung einer Behandlung		Die Position kennzeichnet die Behandlung.	Muss mit jeder abgerechneten Behandlungsposition kumuliert werden	- Gilt nicht als Sitzung - Ist unabhängig von spezifischen Tätigkeiten - Dient dem Monitoring
27110	Einzelbehandlung am Praxisstandort pro 5 Min.	7,36	Einzeltherapie <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. • Einmalige Durchführung einer Konsilientätigkeit 		- Kann nicht bei Behandlungen im Domizil abgerechnet werden. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 50 Min. pro Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung
27120	Einzelbehandlung von Kindern bis und mit 12 Jahren am Praxisstandort pro 5 Min.	7,36	Einzeltherapie <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. • Einmalige Durchführung einer Konsilientätigkeit 		- Max. 65 Min. pro Sitzung - Gilt als eine (1) Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung - Kann bei der Behandlung von Kindern <= 12 Jahren abgerechnet werden
27130	Einzelbehandlung mittels komplexer physikalischer Entlastungstherapie inkl. Kompressionsbandage am Praxisstandort pro 5 Min.	7,36	Einzeltherapie mittels komplexer physikalischer Entlastungstherapie (KPE) <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. • Einmalige Durchführung einer Konsilientätigkeit 		- Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Max. 75 Min. pro Sitzung - Gilt als eine (1) Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung - bei der Behandlung von Lymph-, Lip- oder Phlebödemen
27140	Einzelbehandlung von para- oder tetraplegischen Patienten am Praxisstandort pro 5 Min.	7,36	Einzeltherapie <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. • Einmalige Durchführung einer Konsilientätigkeit 		- Muss auf der Verordnung als Diagnose vermerkt sein. - Max. 65 Min. pro Sitzung - Gilt als eine (1) Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung
27150	Einzelbehandlung von Verbrennungen, Verbrühungen ab Grad 2b und bei Erfrierungen ab Grad 2 am Praxisstandort pro 5 Min.	7,36	Einzeltherapie <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. • Einmalige Durchführung einer Konsilientätigkeit 		- Muss auf der Verordnung als Diagnose vermerkt sein. - Max. 65 Min. pro Sitzung - Gilt als eine (1) Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung
27160	Einzelbehandlung im Geh- oder Schwimmbad pro 5 Min.	8,51	Einzeltherapie <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit <p>Die Nutzungskosten der Infrastruktur/Eintritt werden über die Zuschlagsposition 27820 gedeckt.</p>		- Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 50 Min. pro Sitzung - Wird abgerechnet, wenn die Therapie im Geh- oder Schwimmbad durchgeführt wird. - Therapeut ist die gesamte Therapiedauer anwesend.
27170	Einzelbehandlung im Geh- oder Schwimmbad von Kindern bis und mit 12 Jahren pro 5 Min.	8,51	Einzeltherapie <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit <p>Die Nutzungskosten der Infrastruktur/Eintritt werden über die Zuschlagsposition 27820 gedeckt.</p>		- Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 65 Min. pro Sitzung - Wird abgerechnet, wenn die Therapie im Geh- oder Schwimmbad durchgeführt wird. - Therapeut ist die gesamte Therapiedauer anwesend. - Kann bei der Behandlung von Kindern <= 12 Jahren abgerechnet werden

27180	Einzelbehandlung von para- oder tetraplegischen Patienten im Geh- oder Schwimmbad pro 5 Min.	8,51	<p>Einzeltherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion • Inkl. Dossierführung <p>Die Nutzungskosten der Infrastruktur/Eintritt werden über die Zuschlagsposition 27820 gedeckt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 65 Min. pro Sitzung - Wird abgerechnet, wenn die Therapie im Geh- oder Schwimmbad durchgeführt wird. - Therapeut ist die gesamte TheraPIedauer anwesend.
27190	Einzelbehandlung Hippotherapie pro 5 Min.	14,76	<p>Einzeltherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit. <p>Deckt alle notwendigen Strukturkosten (Pferd, Pferdebegleitung während der Therapie, Nutzung der Anlage, Stallung, Futter etc.)</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 60 Min. pro Sitzung - Wird abgerechnet, wenn eine Hippotherapie durchgeführt wird. - Nur bei Indikationen gemäss Art. 5 KLV.
Kapitel 200 Einzelbehandlungen im Domizil					
27210	Einzelbehandlung Domizil pro 5 Min.	7,27	<p>Einzeltherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung • Einmalige Durchführung einer Konsiliartätigkeit 		<ul style="list-style-type: none"> - Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Max. 50 Min. pro Sitzung - Gilt als eine (1) Sitzung - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung im Domizil der Patienten stattfindet. - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung - Die Behandlung im Domizil darf auch dann verrechnet werden, wenn keine Domizilbehandlung ärztlich angeordnet ist. In diesem Fall darf nur die «Einzelbehandlung im Domizil» ohne Zuschlag «Wegentschädigung für verordnete Domizilverhandlung pro km» verrechnet werden.
27220	Einzelbehandlung von Kindern bis und mit 12 Jahren im Domizil pro 5 Min.	7,27	<p>Einzeltherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung • Einmalige Durchführung einer Konsiliartätigkeit 		<ul style="list-style-type: none"> - Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Max. 65 Min. pro Sitzung - Gilt als eine (1) Sitzung - Kann bei der Behandlung von Kindern <= 12 Jahren abgerechnet werden - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung im Domizil der Patienten stattfindet. - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung - Die Behandlung im Domizil darf auch dann verrechnet werden, wenn keine Domizilbehandlung ärztlich angeordnet ist. In diesem Fall darf nur die «Einzelbehandlung im Domizil» ohne Zuschlag «Wegentschädigung für verordnete Domizilverhandlung pro km» verrechnet werden.
27230	Einzelbehandlung mittels komplexer physikalischer Entstauungstherapie inkl. Kompressionsbandage im Domizil pro 5 Min.	7,27	<p>Einzeltherapie mittels komplexer physikalischer Entstauungstherapie (KPE)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung • Einmalige Durchführung einer Konsiliartätigkeit 		<ul style="list-style-type: none"> - Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Max. 75 Min. pro Sitzung - Gilt als eine (1) Sitzung - bei der Behandlung von Lymph-, Lip- oder Phlebödemen - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung im Domizil der Patienten stattfindet. - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung - Die Behandlung im Domizil darf auch dann verrechnet werden, wenn keine Domizilbehandlung ärztlich angeordnet ist. In diesem Fall darf nur die «Einzelbehandlung im Domizil» ohne Zuschlag «Wegentschädigung für verordnete Domizilverhandlung pro km» verrechnet werden.
Kapitel 300 Medizinische Trainingstherapie (MTT)					
27310	MTT-Einzelbetreuung durch den Physiotherapeuten pro 5 Min.	7,52	<p>Einzeltherapie im Rahmen der medizinischen Trainingstherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Instruktion in der MTT-Infrastruktur • Evaluation und Anpassung des Trainingsprogramms in der MTT-Infrastruktur <p>Deckt alle Infrastrukturkosten der MTT-Infrastruktur ab (s. Erläuterungsdokument)</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 45 Min. pro Sitzung - Innerhalb der drei Monate des selbstständigen MTT-Trainings können maximal 4 Sitzungen für die Einführung und Reevaluation verrechnet werden. - Für MTT als diagnostische oder präventive Leistung besteht keine Leistungspflicht.

27320	MTT-Training unter Aufsicht eines Physiotherapeuten 1x 27.93 Taxpunkte pro Sitzung (Pauschale)	27,93	Selbständige Training unter physiotherapeutischer Aufsicht im MTT-Raum bei maximal 8 gleichzeitig trainierenden Patienten. Beinhaltet: - Hilfestellung bei Fragen - Hilfestellung und Korrekturen bei der Ausführung - Benutzung der Infrastruktur Deckt alle Infrastrukturkosten der MTT-Infrastruktur ab (s. Erläuterungsdokument)	Kann nicht am gleichen Tag wie die "MTT-Einzelbetreuung durch den Physiotherapeuten 27310" stattfinden.	- Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt pauschal pro wahrgenommenes „MTT-Training unter Aufsicht eines Physiotherapeuten“, unabhängig der effektiven Trainingszeit. - Max. 1x pro Tag pro Training - Die Summe der Anzahl Sitzungen aus der Position „Einzelbetreuung MTT durch den Physiotherapeuten“ und der Position „MTT-Training unter Aufsicht eines Physiotherapeuten“, dürfen maximal 36 ergeben und endet spätestens drei Monate nach der Einführung (KLV). - Für MTT als diagnostische oder präventive Leistung besteht keine Leistungspflicht - Gilt als eine (1) Sitzung
Kapitel 400 Gruppentherapie					
27410	Gruppentherapie pro 5 Min.	7,68	Gruppentherapie ab 2 Teilnehmenden • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit		- Max. 65 Min. pro Sitzung - Abrechnung mittels Divisormethode
27420	Gruppentherapie im Geh- oder Schwimmbad pro 5 Min.	8,83	Gruppentherapie ab 2 Teilnehmenden • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit Die Nutzungskosten der Infrastruktur/Eintritt werden über die Zuschlagsposition gedeckt.		- Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 65 Min. pro Sitzung - Wird abgerechnet, wenn die Therapie im Geh- oder Schwimmbad durchgeführt wird. - Therapeut ist die gesamte Therapiedauer anwesend. - Abrechnung mittels Divisormethode
Kapitel 500	Robotik	Kapitelinterpretation Bei der Robotik handelt es sich um Geräte, welche mehrere mechanische Achsen besitzen und die Körperteile bei der Bewegung im Raum unterstützt. Zusätzlich wird auditives, haptisches oder visuelles Feedback eingesetzt, welche dem Patienten während einer Übung direktes Feedback geben. Obere Extremität: Robotergestützte Therapie der oberen Extremität ermöglicht über verschiedene Faktoren (Gewichtsentlastung, Bewegungsführung etc.), die Therapie mit einer hohen Wiederholungszahl auszuführen. Untere Extremität: Robotergestützte Therapie der unteren Extremität ist eine Behandlungsform, welche die Therapie im Stand oder Gang unterstützt, intensiviert (durch höhere Wiederholungszahl) oder überhaupt erst ermöglicht (durch Gewichtsentlastung und Bewegungsführung). Mit dieser robotergestützten Therapie werden verschiedene Ziele verfolgt, beispielsweise die Verbesserung des Gangs, die Reduktion von Spastiken, die Regulierung des Verdauungssystems, die Verbesserung des kardiovaskulären Zustandes.			
27510	Robotik obere Extremität am Praxisstandort pro 5 Min.	8,01	Einzeltherapie am Robotik-Gerät • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung am Robotik-Gerät. • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele in Bezug auf die Robotik-Therapie. • Inkl. der Therapievorbereitung (Einrichtung des Gerätes am Patienten), sowie Nachbereitung (Gerät wird vom Patienten entfernt). • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit		- Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 60 Min. pro Sitzung
27520	Robotik untere Extremität am Praxisstandort pro 5 Min.	9,84	Einzeltherapie am Robotik-Gerät • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung am Robotik-Gerät. • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele in Bezug auf die Robotik-Therapie. • Inkl. der Therapievorbereitung (Einrichtung des Gerätes am Patienten), sowie Nachbereitung (Gerät wird vom Patienten entfernt). • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit		- Muss auf der Verordnung vermerkt sein. - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 90 Min. pro Sitzung
Kapitel 600 Beratung auf räumliche Distanz					
27610	Physiotherapeutische Beratung auf räumliche Distanz per Video pro 5 Min.	7,19	In Anwesenheit des Patienten • Diese Tarifposition beinhaltet ein Beratungsgespräch zur Aufklärung des Beschwerdebildes, dessen Umganges, Beratung zur Therapiegestaltung oder Zielerreichung. • Ausgeschlossen ist die Videokommunikation via Handy-Video-Kanäle wie Whatsapp o.ä. Das Beratungsgespräch auf räumliche Distanz muss im direkten und zeitgleichen mündlichen Kontakt erfolgen. Zudem ist der Datenschutz einzuhalten.	Am gleichen Tag nur kumulierbar mit Leistung in Abwesenheit 27710/27720	- Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 30 Min. pro Sitzung - Limitierung 1x pro 9 Sitzungen
Kapitel 700 Leistungen in Abwesenheit des Patienten					

27710	Leistung in Abwesenheit des Patienten pro 5 Min.	7,19	<p>Beinhaltet folgende Tätigkeiten in Abwesenheit des Patienten.</p> <p>Therapierelevanter, fallspezifischer Austausch mit Fachpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Beratungen • Das Durchführen von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Austauschen. <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Übungsprogrammen sowie Heimprogrammen, sofern diese aufgrund Therapiesetting nicht in Anwesenheit des Patienten möglich sind. • die Auswertung einer Konsiliartätigkeit • Studien von Fremddakten/Unterlagen anderer Leistungserbringer. Nachschlagen fallspezifischer und therapierelevanter Informationen sofern notwendig. • Austausch mit Personen, welcher für das Erreichen des physiotherapeutischen Therapieziels notwendig ist, sofern dieser nicht in Anwesenheit des Patienten durchgeführt werden kann. 		- Max. 60 Min. pro 9 Sitzungen
27720	Leistung in Abwesenheit des Patienten bei Kinder bis und mit 12 Jahren pro 5 Min.	7,19	<p>Beinhaltet folgende Tätigkeiten in Abwesenheit des Patienten.</p> <p>Therapierelevanter, fallspezifischer Austausch mit Fachpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Beratungen • Das Durchführen von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Austauschen. <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Übungsprogrammen sowie Heimprogrammen, sofern diese aufgrund Therapiesetting nicht in Anwesenheit des Patienten möglich sind. • die Auswertung einer Konsiliartätigkeit • Studien von Fremddakten/Unterlagen anderer Leistungserbringer. Nachschlagen fallspezifischer und therapierelevanter Informationen sofern notwendig. • Austausch mit Personen, welcher für das Erreichen des physiotherapeutischen Therapieziels notwendig ist, sofern dieser nicht in Anwesenheit des Patienten durchgeführt werden kann. 		- Max. 75 Min. pro 9 Sitzungen
Kapitel 800	Zuschlagspositionen				
27810	Wegzeitschädigung für verordnete Domizilbehandlung pro km	2,38	Mit der Tarifposition ist sowohl der Zeitaufwand für die Strecke als auch die Fahrzeugkosten oder die Kosten für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel abgegolten	<p>Bedingt zwingend die Erfassung einer der Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelbehandlung Domizil 27210-27230 - Einzelbehandlung im Domizil im Rahmen des Sturzprävention-Programmes 27003 - Wohnraumabklärung im Rahmen des Sturzprävention-Programmes 27001 	<ul style="list-style-type: none"> - Kann nur abgerechnet werden, wenn die Domizilbehandlung ärztlich verordnet ist und im Domizil durchgeführt wurde. - Bei Behandlungen in Alters- und Pflegeheimen wird die Wegpauschale per Divisormethode verrechnet, sofern mehrere Patienten pro Ort behandelt werden, sofern keine Zusammenarbeit mit der Institution steht. - Die Wegentschädigung erfolgt pro effektiv gefahrenen Kilometer auf direktem Weg. - Als Weg zählt nur die Strecke zwischen Praxisstandort und Domizil des Patienten. Bei Mehrfahrten gilt die Strecke zwischen den beiden Domiziladressen (Strecke von Patient A zu Patient B). - Der Weg von der Privatadresse des Physiotherapeuten zu Domizil des Patienten kann nicht verrechnet werden. - Maximal 25 km pro Weg abrechenbar. - Für den zweiten Physiotherapeuten in Behandlung im Domizil kann keine zusätzliche Wegentschädigung verrechnet werden.
27820	Zuschlag Nutzung Geh- oder Schwimmbad	Pauschale: CHF 12	Abgeltung für den Zugang (Eintritt) und die Nutzung des Geh- und Schwimmbades. Beinhaltet Eintrittsgebühren oder/respektive Nutzungskosten.	Bedingt zwingend die Erfassung der Position Einzel- oder Gruppentherapie im Geh- und Schwimmbad 27160-27180	<ul style="list-style-type: none"> - Darf nur abgerechnet werden, wenn Therapie tatsächlich im Wasser stattgefunden hat. - Kann einmal pro Patient pro Sitzung abgerechnet werden.
27830	Zuschlag für Verbrauchs- und Hygienematerial bei interner Beckenboden-Therapie	Pauschale: CHF 6	Beinhaltet spezifisches Hygiene- und Verbrauchsmaterial (Schutzunterlagen, US-Schutzhüllen, steriles Gel o.ä.) bei interner Beckenboden-Therapie.	Bedingt zwingend die Erfassung der Position Einzelbehandlung am Praxisstandort 27100 oder der Position Einzelbehandlung Domizil 27210	<ul style="list-style-type: none"> - Kann einmal pro Sitzung abgerechnet werden. - Nur abrechenbar bei Sitzungen, bei welchen eine Behandlung am Perineum oder internen Beckenboden stattgefunden hat.
27840	Zuschlag für zweite Physiotherapeutin pro 5 Min.	5,6	Zuschlag bei gleichzeitiger Behandlung durch zwei diplomierte Physiotherapeuten bei therapeutischer Notwendigkeit. Anwesenheit der zweiten Physiotherapeutin ausschliesslich zu Weiterbildungszwecken kann nicht über diese Position abgerechnet werden.	Bedingt zwingend die Erfassung der Position Einzeltherapie, Robotik, Hippo-, Domizil-, oder Gruppentherapie, oder Einzel- und Gruppentherapie im Geh- und Schwimmbad. (Kapitel 100/200/400/500)	<ul style="list-style-type: none"> - Nur für die Zeitdauer der effektiven Patientenbehandlung durch die zweiten Physiotherapeutin abrechenbar. - Die GLN-Nummer des zweiten Physiotherapeuten muss auf der Abrechnung vermerkt werden.
Kapitel 900	Behandlungsmaterial	<p>Kapitelinterpretation Als Behandlungsmaterial gilt Material, welches für eine spezifische Therapiemethode benutzt wird, und nicht von mehreren Patienten genutzt werden kann. Das Behandlungsmaterial muss während der Behandlung verwendet werden. Materialien, die einzig zur Anwendung zuhause abgegeben werden, sind kein Behandlungsmaterial. Verbrauchsmaterialien gehören zu den Sachkosten der Praxisinfrastruktur und dürfen der Patientin oder dem Patienten nicht separat verrechnet werden. Folgende Materialkategorien gelten als Behandlungsmaterial:</p>			

27910	Verbands- und Polstermaterial		Verbands- und Polstermaterial	Bedingt zwingend die Erfassung einer Behandlungsposition	- Abgerechnet wird pro verwendete Einheit, Mengenangabe in cm oder Anzahl Stück - Auf der Rechnung aufzuführen sind jeweils die betreffende Materialkategorie, die Mengen (mit Einheiten) sowie der Einkaufspreis des betreffenden Materials (abzüglich weiterzugebender Rabatte und inkl. MWST). - Das Behandlungsmaterial ist für jede Behandlung aufzuführen.
27920	Tape-Material		Tape-Material	Bedingt zwingend die Erfassung einer Behandlungsposition	- Abgerechnet wird pro verwendete Einheit, Mengenangabe in cm oder Anzahl Stück - Auf der Rechnung aufzuführen sind jeweils die betreffende Materialkategorie, die Mengen (mit Einheiten) sowie der Einkaufspreis des betreffenden Materials (abzüglich weiterzugebender Rabatte und inkl. MWST). - Das Behandlungsmaterial ist für jede Behandlung aufzuführen.
27930	Material für interne Beckenboden-Physiotherapie		Material für interne Beckenboden-Physiotherapie	Bedingt zwingend die Erfassung einer Behandlungsposition	- Abgerechnet wird pro verwendete Einheit oder Anzahl Stück - Auf der Rechnung aufzuführen sind jeweils die betreffende Materialkategorie, die Mengen (mit Einheiten) sowie der Einkaufspreis des betreffenden Materials (abzüglich weiterzugebender Rabatte und inkl. MWST). - Das Behandlungsmaterial ist für jede Behandlung aufzuführen.
27940	Material für Elektrotherapie		Material für Elektrotherapie	Bedingt zwingend die Erfassung einer Behandlungsposition	- Abgerechnet wird pro verwendete Einheit oder Anzahl Stück - Auf der Rechnung aufzuführen sind jeweils die betreffende Materialkategorie, die Mengen (mit Einheiten) sowie der Einkaufspreis des betreffenden Materials (abzüglich weiterzugebender Rabatte und inkl. MWST). - Das Behandlungsmaterial ist für jede Behandlung aufzuführen
27950	Material für Atemtherapie		Material für Atemtherapie	Bedingt zwingend die Erfassung einer Behandlungsposition	- Abgerechnet wird pro verwendete Einheit oder Anzahl Stück - Auf der Rechnung aufzuführen sind jeweils die betreffende Materialkategorie, die Mengen (mit Einheiten) sowie der Einkaufspreis des betreffenden Materials (abzüglich weiterzugebender Rabatte und inkl. MWST). - Das Behandlungsmaterial ist für jede Behandlung aufzuführen
27960	Material für Dry-Needling	Pauschale: 1 CHF pro Behandlung	Material für Dry-Needling	Bedingt zwingend die Erfassung einer Behandlungsposition	- Die GLN-Nummer des Therapeuten, welcher das Dry-Needling-Material angewendet hat, muss zwingend auf der Rechnungsposition hinterlegt werden.
Kapitel 1000	Leistungen im Rahmen der Sturzprävention Die Umsetzung des Sturzpräventions-Programmes erfolgt gemäss KLV5 Abs 1d nach dem Dokument von Physioswiss vom 5. August 2021 «Manual StoppSturz, Vorgehen Physiotherapie» oder nach dem Dokument der Rheumaliga Schweiz vom 28. Februar 2025 «Konzept Aufsuchende Sturzrisikoaufklärung und -beratung».				
27001	Wohnraumabklärung im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8,45	Beinhaltet sämtliche Massnahmen und Beratungsgespräche der Wohnraumabklärung, die im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes im Domizil des Patienten durchgeführt werden. • Screeningtests/Standardisierte Abklärung zum Sturzrisiko • Wohnraumanpassungen (u.a. Stolperfallen eliminieren) • Präventionsberatung • Instruierung von Übungen inkl. Heimprogrammen		- Max. 90 Min. - Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Kann bei der 1. Verordnung 1x abgerechnet werden. - Gilt als eine (1) Sitzung
27002	Einzelbehandlung am Praxisstandort im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8,56	Beinhaltet sämtliche Massnahmen im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes die im direkten Kontakt zwischen Physiotherapeuten und Patienten durchgeführt werden: • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion, sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit.		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Max. 50 Min. pro Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung und medizinischer Notwendigkeit - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung am Praxisstandort stattfindet. - Gilt als eine (1) Sitzung
27003	Einzelbehandlung im Domizil im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8,45	Beinhaltet sämtliche Massnahmen im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes die im direkten Kontakt zwischen Physiotherapeuten und Patienten durchgeführt werden: • Massnahmen der physiotherapeutischen Untersuchung und Abklärung • Massnahmen der Behandlung, Beratung und Instruktion sowie Besprechung der Therapieziele (auch gegenüber Angehörigen oder Begleitpersonen) • Erstellen, Instruieren und Überprüfen von Übungsprogrammen, sowie Heimprogrammen • Physikalische Massnahmen • Inkl. Dossierführung und Wechselzeit.		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Die Domizilbehandlung muss ärztlich verordnet sein. - Max. 50 Min. pro Sitzung - 2 Sitzungen am Tag bei ärztlicher Anordnung und medizinischer Notwendigkeit - Wird abgerechnet, wenn die Sitzung im Domizil des Patienten stattfindet. - Gilt als eine (1) Sitzung
27004	Aufklärungs- und Beratungsgespräch im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8,36	Beinhaltet direkte oder telefonische Beratungsgespräche mit den Patienten im Rahmen der Sturzprävention sofern keine regelmässigen Sitzungen in direktem Kontakt mit dem Physiotherapeuten stattfinden.		- Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Gilt als eine (1) Sitzung - Max. 30 Min. pro Sitzung - Kann 3x pro Verordnung abgerechnet werden

27005	Erstellung eines standardisierten Berichtes/Dokumentation im Rahmen des Sturzpräventions-Programmes	Pauschale: CHF 30	Beinhaltet die Arbeitszeit für das Erstellen von Auswertungen und Berichten im Rahmen der Sturzprävention gemäss Behandlungskonzept zu Händen des behandelnden Arztes.		<ul style="list-style-type: none"> - Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Gilt pauschal pro Bericht - Kann einmal pro Sturzpräventions-Programm abgerechnet werden, sofern medizinisch notwendig.
27006	Interprofessionelle Zusammenarbeit im Rahmen des durchgeführten Sturzpräventions-Programmes pro 5 Min.	8,36	Austausch mit Fachpersonen im Rahmen der Sturzprävention bei medizinischer Notwendigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Organisieren von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Beratungen • Das Durchführen von multi-, intra- und interprofessionellen Besprechungen/Austauschen 		<ul style="list-style-type: none"> - Das Sturzpräventions-Programm muss ärztlich verordnet sein - Max. 15 Min. pro 9 Sitzungen